

Hygienekonzept der Deutschen Alpensegelflugschule Unterwössen e.V



Gefährdungsbeurteilung analog Flug- und arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten

Grundsätze die angepasst auch im Flugbetrieb/Werkstatt und Büro anzuwenden sind:

1. Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atmenot) bleiben vom Flugbetrieb ausgeschlossen.
2. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ist universell einzuhalten – auch in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen. Entsprechende Abstandsmarkierungen werden an den jeweiligen Orten angebracht. Das Büro ist nur einzeln zu betreten und die Aufenthalte sind auf ein Minimum zu beschränken.
3. Abläufe sollen so organisiert werden, dass die Beteiligten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.
4. Bei unvermeidlichem direktem Kontakt ist zusätzlicher Schutz sicherzustellen.
5. Zusätzliche Hygienemaßnahmen sind bereitzustellen.
6. Die Abläufe der Vorgaben sind aktiv zu Vermitteln – ein Koordinator steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beschreibung des Flugbetriebs

Der Flugbetrieb unseres Flugplatzes gliedert sich in folgende Phasen:

1. Vorbereitung

Aufbau der Flugzeuge und Gerätschaften, insbesondere Aufbau der Winde, des Startpodestes, Bereitstellung des Rückholfahrzeuges (Lepo), Bereitstellung der Melex-Fahrzeuge (werden für den Rücktransport gelandeter Segelflugzeuge benötigt) und der Schleppflugzeuge.



2. Durchführung des Flugbetriebes

Briefing, Flugzeugschlepp am Boden und in der Luft, Windenstarts, Fliegen mit Segelflugzeugen/Reisemotorseglern/Ultraleichtflugzeugen, Ausbildungs- und Schulbetrieb, Übungs- und Checkflüge (Schulungsflüge zum Erhalt der Lizenz, Jahrescheck DASSU), evtl. Rückholung eines außergelandeten Piloten.

3. Beendigung des Flugbetriebes

Debriefing, Abbau des Flugbetriebs und Aufräumen der Betriebsfahrzeuge, Einräumen der Flugzeuge

Die Maßnahmen im Einzelnen

1. Vorbereitung

- Alle potentiell teilnehmenden Piloten werden vor Flugbetrieb mittels elektronischer Medien (z.B. E-Mail, Newsletter, Homepage usw.) und Aushänge am Flugplatzgelände über aktuelle Maßnahmen unterrichtet.
- Desinfektionsmaterialien wie beispielsweise Desinfektionstücher / Händedesinfektion / Flächendesinfektionsmaterialien, Waschmaterialien (Seife usw.), sowie MNS werden beschafft und sind in den Toilettenbereichen, am Start sowie im Büro und Werkstatt vorrätig.
- Jeder Pilot / Teilnehmer verpflichtet sich, dass er bei gesundheitlichen Symptomen den Koordinator unverzüglich zu unterrichten und vom Flugbetrieb fernbleiben.
- Primäre Hygienemaßnahmen sind während des gesamten Mitwirkens am vorbereitenden Flugbetrieb einzuhalten (z.B. Abstandsregel / Händedesinfektion / Mund-Nasen-Schutz)
- Die Windenfahrer, die Fahrer der Rückholfahrzeuge (Melexe), die Fahrer des Windenseilfahrzeuges (Lepo) führen die vorbereitenden Maßnahmen schichtweise alleinig (außer bei Einweisungen neuer Fahrer – nur mit MNS) durch und desinfizieren vor Betriebsbeginn sogenannte Kontaktflächen der Fahrzeuge mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln. Auch die Flugzeuge werden an den Kontaktflächen wischdesinfiziert.

Hygienekonzept der Deutschen Alpensegelflugschule Unterwössen e.V



Mikrofone (Schwanenhäse und Kopfhörer) werden durch Frischhaltefolie verschlossen und sind nach Pilotenwechsel zu tauschen.

- Beim Aufbau und Aushallen der Flugzeuge ist jeweils eine Person für ein Flugzeug zuständig. Die Abstände zu den anderen Flugzeugen ist naturgemäß weit größer als der erforderliche Mindestabstand. Bei unbedingt notwendigen Hilfsmaßnahmen achten die Beteiligten auf das Abstands- und Maskengebot. Die Hygiene- und Abstandsregeln von denjenigen, die die Flugzeuge auf- und abrüsten bzw. aus- und einräumen, bedienen und bewegen, sind penibel einzuhalten.
- Händedesinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutzmasken sind an strategisch günstigen Orten verfügbar. Allerdings ist jeder Beteiligte angehalten eigene MNS zu verwenden.
- Die Vereinsverantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die vorgenannten Regeln eingehalten werden und sich keine Fremden auf dem Flugplatzgelände oder auf angrenzenden Parkplätzen, Wiesen etc., die zum Flugplatz gehören, versammeln. Entsprechende Absperrmaßnahmen und ggf. Schilder sind anzubringen.

2. Durchführung des Flugbetriebes

Mikrofone und Schwanenhäse von Flugzeugen werden durch Frischhaltefolie geschützt und werden nach Besatzungswechsel erneuert.

Übungs- / Check- / Schulungsflüge

Solche Flüge sind aufgrund der besonderen Bedeutung der Überprüfung der fliegerischen Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten und gegebenenfalls gesetzlich geregelte Vorgaben des Lizenzerhalts einzuhalten und durchzuführen.

Schulungsbetrieb

Analog zu Punkt 9 „Bericht aus der Kabinettsitzung vom 05. Mai 2020“ Schrittweise Erleichterungen bei den beschlossenen Maßnahmen in der Corona-Pandemie, Fahrschulen mit Auflagen (Theorie: Abstand, Praxis: Mund-Nasen-Schutz)

3. Beendigung des Flugbetriebes

Hygienekonzept der Deutschen Alpensegelflugschule Unterwössen e.V



Die vorgemachten Ausführungen gelten analog, insbesondere dass nach dem Flugbetrieb darauf zu achten ist, dass auf dem kompletten restlichen Bereich des Flugplatzes nach wie vor ein Versammlungsverbot gültig ist.

4. Ergänzende Informationen

Besondere Aufmerksamkeit muss auf die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln gerichtet werden. Einerseits ist auf eine ausreichende Wirksamkeit zu achten, andererseits muss auch darauf geachtet werden, keine Beschädigungen hervorzurufen.